

Landkreis Celler- Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz Alte Grenze 7 29221 Celler

Celler Fleisch-Handel GmbH

Wernerusstr. 43
29227 Celler

Dienststelle: Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz

Dienstgebäude: Alte Grenze 7
29221 Celler

AnsprechpartnerIn: [REDACTED]
Telefon: 05141/916-59 [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.landkreis-celle.de

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

07.06.2021

Am 03.06.2021 von 08:30 bis 08:45 Uhr hat [REDACTED] in folgender Betriebsstätte eine Nachkontrolle durchgeführt:

Celler Fleisch-Handel GmbH
Celler Fleischhandel-Handel
Wernerusstr. 43
29227 Celler
CE-01642H

Anwesende Person/en:

Betrieb:

Ansprechpartner vor Ort:
[REDACTED] (Betriebsleiter)

Behörde:

Behördenvertreter:
[REDACTED] (Amtsveterinärin)

Begleitpersonen:

[REDACTED]

Folgende Räume/Kontrollbereiche waren ohne Mängel/Abweichungen:

Umkleideraum reine Seite, Aufenthaltsraum /Umkleide unreine Seite

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden nicht überprüft:

Kommissionierung, Kühlraum / Kommissionierung, begehbare Tiefkühlzelle, Kühlhaus Rind, Zerlegungsraum, Teilekühlhaus, Messerschleifraum, Personaltoilette, Kühlfahrzeug [REDACTED], Kühlfahrzeug [REDACTED], Kennzeichnung, Personalhygiene, Personalschulung / lebensmittelrechtliche Schulung, Infektionsschutz, Schädlingsvorsorge, Rückverfolgbarkeit, Betriebliche Organisation / Mitwirkungspflicht, Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene), Restmüll-/Wertstoffbereich

Allgemeine Maßnahmen:

- Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)

Bemerkung:

Der Bereich der Sozialräume war zum Zeitpunkt der Nachkontrolle in einem guten hygienischen Zustand. Die Hygieneschleuse wurde zwischenzeitlich noch nicht gereinigt. Dies ist unverzüglich nachzuholen. [REDACTED] sicherte zu, dass dieser Bereich noch am selben Tag von seinen Mitarbeitern gereinigt werde. Hier sei nicht die externe Firma für die Reinigung zuständig.

[REDACTED]
[REDACTED]
Ich bitte Sie, mir die Beseitigung der am Vortag festgestellten Hygienemängel in der Hygieneschleuse mittels Fotonachweis schriftlich bis zum Folgetag anzuzeigen (z. B. per E-Mail oder Telefax). In den Fällen kann von für Sie kostenpflichtigen Nachkontrollen und/oder schriftlichen Anordnungen abgesehen werden.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg einlegen.

Hinweis:

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Erklärung der oder des Verantwortlichen:

Mit der Übermittlung des Kontrollberichtes per E-Mail an den o.g. Betrieb bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]